

Stadt



Hungen

Vorlage-Nr.: 2023/116

**Betreff:** 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hungen

Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Frau Eckhardt</b>		<b>04.05.2023</b>

**Beteiligung anderer Fachbereiche erforderlich ?**  nein  ja

FB 1 Zentrale Dienste	FB 2 Bürgerdienste	FB 3 Technische Dienste	FB 4 Finanzen
Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter/in	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter	Datum und Unterschrift Fachbereichsleiter

**Beteiligung Personalrat erforderlich ?**  nein  ja

**Beteiligung Frauenbeauftragte erforderlich ?**  nein  ja

**Finanzielle Auswirkung?**  nein  ja

**Haushaltsmittel vorhanden ?**  nein  ja

Datum, Unterschrift Fachbereichsleiter Finanzen

Kostenstelle / Sachkonto 1102010000 / 6864000

Investitionsnummer

**Entstehen Folgekosten ?**  nein  ja wenn ja, Anlage ist beigefügt

Sonstige Hinweise (z.B. zum Verfahren)

Unterschrift Verfasser/in

Unterschrift Fachbereichsleiter/in

Unterschrift Bürgermeister

<b>Betreff:</b> 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Hungen			
<b>Anlage(n):</b> 3. Änderung der Hauptsatzung			
Bereich	Name Verfasser/in	Aktenzeichen	Hungen,
<b>11 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>Frau Eckhardt</b>		<b>04.05.2023</b>

Beteiligung Ortsbeirat erforderlich: Nein
---

Beratungsfolge	Termin	Status
<b>Magistrat</b>	<b>30.05.2023</b>	<b>nichtöffentlich beschließend</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>21.09.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>
<b>Stadtverordnetenversammlung</b>	<b>26.09.2023</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschluss:**

Es wird beschlossen,

die Hauptsatzung der Stadt Hungen wie folgt zu ändern:

In § 4 wird folgender Absatz neu eingefügt:

(3) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können im Internet als Tonübertragung zugänglich gemacht werden. Näheres regelt die Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Hungen.

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen soll im Sinne der Transparenz und Bügernähe gestärkt werden. Die zeitgleiche Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Internet kann dazu einen wesentlichen Teil beitragen. Die Internetübertragung wurde durch die Fraktion Pro Hungen bereits mit Schreiben vom 07.05.2021 beantragt.

Seitens der Verwaltung wurden hierzu das Informationsinteresse der Allgemeinheit mit dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung der von der Veröffentlichung betroffenen Personen gegeneinander abgewogen.

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit hat in seinem 50. Tätigkeitsbericht zum Datenschutz auf die Voraussetzungen hingewiesen, unter denen ein Live-Stream der Sitzungen möglich sein kann. Diese sind in der Änderung der Geschäftsordnung, die in der gleichen Sitzung beraten wird, entsprechend eingearbeitet.

Gemäß § 50 (3) der Hessischen Gemeindeordnung kann die Hauptsatzung bestimmen, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig sind.

Für die Durchführung einer Audioübertragung entstehen, bis auf geringe Hardwarekosten (Soundkarte und weiteres Zubehör) keine weiteren Kosten. Es fallen nur die Kosten für das eigene Personal an, welches die Aufnahmen betreuen muss.